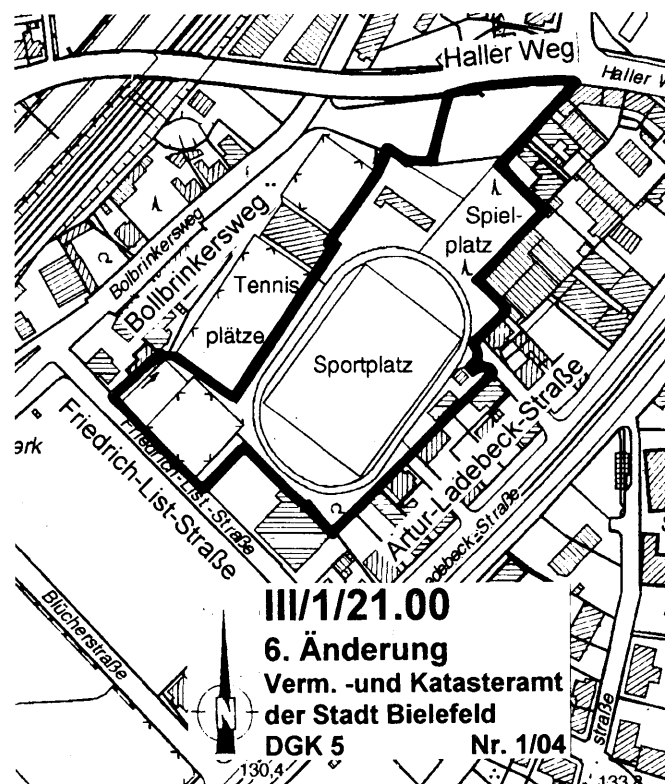


## Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.05.2011 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg)** für Telflächen des Gebietes nordöstlich der Friedrich-List-Straße / südlich des Bolbrinkersweg – Stadtbezirk Gadderbaum – zu ändern (6. Änderung). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a BauGB anzuwenden. Gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

**Hiermit werden der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes sowie die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß §§ 2 Abs. 1, 13 a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Es besteht Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durch Einsicht in die entsprechenden Unterlagen zu unterrichten. Diese können

**vom 06. bis einschließlich 24.06.2011**

in der Bauberatung des Bauamtes der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld (Erdgeschoss) montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Nachrichtlich können die Unterlagen auch im Internet unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

Während dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit, sich schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt zu der Planung zu äußern.

Bielefeld, den **26. Mai 2011**



Clausen  
Oberbürgermeister